

Vorschlagslisten der Gemeinden des Amtes Torgelow-Ferdinandshof für die Haupt- und Hilfsschöffen, Wahlperiode 2019 bis 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwigshagen hat in ihrer Sitzung am 20.02.2018 die Vorschlagsliste der Gemeinde Altwigshagen für die Haupt- und Hilfsschöffen beschlossen. Nachdem die Gemeindevertretung den Vorschlägen wirksam zugestimmt hat, ist die Vorschlagsliste in der Stadt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl hat in ihrer Sitzung am 15.03.2018 die Vorschlagsliste der Gemeinde Rothemühl für die Haupt- und Hilfsschöffen beschlossen. Nachdem die Gemeindevertretung den Vorschlägen wirksam zugestimmt hat, ist die Vorschlagsliste in der Stadt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker hat in ihrer Sitzung am 21.03.2018 die Vorschlagsliste der Gemeinde Hammer a. d. Uecker für die Haupt- und Hilfsschöffen beschlossen. Nachdem die Gemeindevertretung den Vorschlägen wirksam zugestimmt hat, ist die Vorschlagsliste in der Stadt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heinrichswalde hat in ihrer Sitzung am 28.03.2018 die Vorschlagsliste der Gemeinde Heinrichswalde für die Haupt- und Hilfsschöffen beschlossen. Nachdem die Gemeindevertretung den Vorschlägen wirksam zugestimmt hat, ist die Vorschlagsliste in der Stadt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 29.03.2018 die Vorschlagsliste der Gemeinde Ferdinandshof für die Haupt- und Hilfsschöffen beschlossen. Nachdem die Gemeindevertretung den Vorschlägen wirksam zugestimmt hat, ist die Vorschlagsliste in der Stadt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Auslegung der Vorschlagslisten für die Haupt- und Hilfsschöffen erfolgt

in der Zeit vom 23.04. bis 04.05.2018

im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Zimmer-Nr. 1.03/Frau Schirrmeister oder Zimmer-Nr 1.25/Frau Krtschil an folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 GVG).

Torgelow, den 03.04.2018

gez. Hamm
Amtsvorsteher

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 03.04.2018 (Link: Bekanntmachungen)